

Mitteilung Nr. MIT-AF 15/2022		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 15/2022 Herr Timke Bürger in Wut 14.03.2022 Gibt es in Bremerhaven genügend Trinkwassernotbrunnen?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Nach Auskunft des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gibt es in Deutschland derzeit ca. 5.000 Trinkwassernotbrunnen. Diesen eigentlich für den Verteidigungsfall konzipierten Anlagen zur autarken Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser kommt auch in Friedenszeiten eine wichtige Aufgabe zu. Im Falle von Naturkatastrophen etwa können sich die Bewohner der betroffenen Kommunen an den Gruppenzapfstellen selbständig mit Wasser versorgen. Rechtsgrundlage für den Betrieb von Trinkwassernotbrunnen ist das Wassersicherstellungsgesetz.

2020 hatte die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der Wasserversorgung auf den Weg gebracht, mit dem u. a. der Bau neuer Trinkwassernotbrunnen gefördert werden sollte. Das Förderprogramm war auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschränkt. Im September 2020 sind die Bundesländer durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe darüber informiert worden, dass der Bund zusätzliche Haushaltsmittel für Maßnahmen der Wassersicherstellung bereitstellt.

Davon ausgehend fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Trinkwassernotbrunnen gibt es auf dem Gebiet der Seestadt Bremerhaven und wo befinden sich diese Anlagen?
2. Wie viele Trinkwassernotbrunnen wurden seit September 2020 in Bremerhaven
 - a) ertüchtigt oder
 - b) neu gebohrt?
3. Ist der Magistrat der Auffassung, dass die aktuelle Zahl der vorhandenen Trinkwassernotbrunnen in Bremerhaven ausreicht, um die Bevölkerung im Verteidigungs- oder Katastrophenfall ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen?
 - a) Sofern das nicht der Fall ist: Was gedenkt der Magistrat zu tun, um die Notfallversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten?

4. Welche jährlichen Kosten entstehen für die Wartung und Instandhaltung der Trinkwassernotbrunnen?
5. Sofern die Stadt Bremerhaven seit September 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und/oder 2021 Fördermittel des Bundes zur Wassersicherstellung über das Land Bremen beantragt hat:
 - a) Um wie viele Anträge handelte es sich und wann wurden sie eingereicht?
 - b) Welches Fördervolumen wurde insgesamt beantragt?
 - c) Wie viele der vom Magistrat eingereichten Anträge wurden positiv beschieden und wie viele abgelehnt, und wie hoch war die Gesamtsumme der bewilligten Gelder?
6. Sofern keine Fördermittel zur Errichtung zusätzlicher Trinkwassernotbrunnen beantragt wurden: Warum hat der Magistrat darauf verzichtet?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden 29 Trinkwassernotbrunnen bewirtschaftet. Diese befinden sich in folgenden Stadtteilen:

Fischereihafen:	1 Brunnen
Geestemünde:	2 Brunnen
Lehe:	16 Brunnen
Leherheide:	4 Brunnen
Mitte:	2 Brunnen
Schiffdorferdamm:	1 Brunnen
Surheide:	1 Brunnen
Wulsdorf:	2 Brunnen

zu 2. a)

Keine. Die vorhandene Anzahl und der Betriebszustand machten keine Ertüchtigung notwendig.

zu 2. b)

Keine. Die vorhandene Anzahl und der Betriebszustand machten keine Neubohrungen notwendig.

zu 3.

Ja. Die Empfehlungen gängiger Regelungswerke und Bemessungsempfehlungen (z. B. WasSGVwv) werden erfüllt.

zu 3. a)

siehe 3.

zu 4.

Für die Unterhaltungskosten der Brunnen sind die Kommunen zuständig. Es ist alle fünf Jahre eine Wartung der Brunnen nebst Wasseranalytik erforderlich. Die Kosten dafür belaufen sich - Stand 2018 - auf ca. 50.000 € (brutto). Die Inbetriebnahme im Großschadens-, Katastrophen- und Zivilschutzfall sowie den Probetrieb verantwortet die Orts-Katastrophenschutzbehörde (OKB). Die OKB hat das THW auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit der operativen Durchführung betraut. Hierfür entstehen Kosten von ca. 500-2.500€/a.

zu 5. a)

Die Orts-Katastrophenschutzbehörde hat zwei Anträge gestellt.

zu 5. b)
Es wurden 27.668,19€ beantragt.

zu 5. c)
Alle Anträge wurden bewilligt.

zu 6.
siehe 3. und 5.

Grantz
Oberbürgermeister